



Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des SV Cannstatt Kurz-Bahn-Contest 14. – 16.05.2021 im Vereinsbad der SV Cannstatt Alfred-Reichle-Bad (Mombach)

Die Landesregierung hat am 27. März 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 29. März 2021.

Für alle Teilnehmer, Helfer, Trainer und Betreuer sind die in diesem Hygienekonzept gelisteten Anforderungen, Paragraphen und weitere Ausführungen verpflichtend. Sollten sich am Tage der Veranstaltung weitere Ergänzungen zu den geltenden Corona-Verordnungen ergeben, so sind diese für alle beteiligten Personen bindend.

§ 4 Hygieneanforderungen

(1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

- 1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,*
- 2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,*
- 3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,*
- 4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,*
- 5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,*
- 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel,*
- 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,*
- 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.*

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.



§ 1 Anwendungsbereich

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

Für die Veranstaltung hat der SV Cannstatt 1898 e.V. im weiteren Verlauf, der Ausrichter bzw. der Veranstalter, die komplette Vereinsanlage für diese Veranstaltung gesperrt.

Ort der Veranstaltung:

SV Cannstatt; Krefelder Str. 24; 70736 Stuttgart / Alfred-Reichle-Bad (Mombach-Bad)

- Vorplatz
- Unterer Parkplatz
- Treppenhäuser / Zugänge zur Schwimmhalle
- Geschäftsstelle
- Büro der Geschäftsführerin
- Umkleiden
- Duschen
- Toiletten
- Schwimmhalle
- Außenanlage; Notausgang, Gehweg zum Außendrehkreuz

§ 2 Allgemeine Vorgaben

(1) Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 Corona VO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 Corona VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona VO. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona VO einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen; seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätze 1 bis 3 bleibt davon unberührt.

Der Veranstalter, hat für die geplante Veranstaltung dem >SV Cannstatt Kurz Bahn Kontest< mit diesen Unterlagen ein Hygienekonzept auf die örtlichen Bedingungen erstellt. Weitere Ausführungen folgen im weiteren Verlauf.

(2) Für Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, gilt Absatz 1 entsprechend. An Stelle des Betreibers tritt der Veranstalter.

SV Cannstatt 1898 e.V.

(3) Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Corona VO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Es besteht eine Maskenpflicht im gesamten Veranstaltungsbereich / Innenräume. Ausnahme der zugewiesene Teambereich.



(4) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Wird im weiteren Verlauf dieses Hygienekonzeptes beschreiben: Seite 6 Umkleide- und Duschbereich

§ 4 Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

(1) Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 5.

(2) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 hat im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Diese Pflicht kann an einen Dritten übertragen werden; die Verantwortung des Betreibers für die Einhaltung der Vorgaben von Satz 1 bleibt davon unberührt.

Der Veranstalter, hat für die geplante Veranstaltung dem >SV Cannstatt Kurz Bahn Kontest<, mit diesen Unterlagen ein Hygienekonzept auf die örtlichen Bedingungen erstellt. Weitere Ausführungen folgen im weiteren Verlauf.

(3) Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.

Ergänzung: §10 Absatz 3; Abschnitt 3 – Fassung gültig ab 12.04.2021 § 10 Sonstige Veranstaltungen

(3) Ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl sind zulässig:

3. Spitzen- oder Profisportveranstaltungen, soweit diese ohne Zuschauer stattfinden.

Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung bestehen aus folgenden Personengruppen:

- a. DSV - Nationalmannschaftangehörige
- b. 1. und 2. Bundesliga DMS-Aktive 2020
- c. Kaderangehörige der Landeskader: E1-E4, D1-D4, Perspektivteam (Kader) BaWü

Alle Teilnehmer müssen bei der Abgabe der Meldungen den entsprechenden Kaderstatus, an Hand der aktuellen Kaderlisten nachweisen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Aktive, die keinen Kaderstatus nachweisen können bzw. nicht in den von den Verbänden für die Saison 2020/2021 nominiert sind!



Personenschlüssel

Die maximale Personenzahl pro Tag ist berechnet auf 150* Aktive unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaVO BAWü. Änderungen jederzeit vorbehalten.

Stammpersonal:		Kampfgericht:	
- Orga-Team	6	- Schiedsrichter	4
- Technik	6	- Zeitnahme	2
- Ordner	13	- Protokoll	3
- Hygienbeauftragt.	2	- Sprecher	1
- Wettkampfhelfer	15	- Läufer	1
- Einlasskontrolle	4	- Kampfrichter	12
	46 Pers		23 Pers

Aktive:		Trainer und Betreuer:	
- Schwimmer*innen	≤150*	- Trainer	~ 20
	150* Pers	- Betreuer	~ 15
			35Pers

Gesamt: 254 Personen (150 Aktiven/Aktive und 104 Mitwirkenden/ Helfer)

Mit diesem Personenschlüssel liegt das >SV Cannstatt Kurz Bahn Kontest< mit max. 100 Aktiven pro Abschnitt in der zulässigen Grenze.

Der Personenkreis in Bezug auf Trainer und Betreuer kann Schwankungen unterliegen, da dieser Kreis Abhängig von den zu meldenden Vereinen ist.

Nach Aufmaß der Räumlichkeiten und dem Freigelände ist folgende Verteilung geplant:

	Schwimmbhalle	Treppenaufgänge	Geschäftsstelle	Freigelände	Umkleide*/Dusche	
Aktive	18*	/	/	~132*	/	
Trainer	10	/	/	10	/	
Betreuer	0	/	/	15	/	
Kampfrichter	12	/	/	/	/	
Sprecher	1	/	/	/	/	
Schiedsrichter	4	/	/	/	/	
Ordner	3	3	1	4	2	
Läufer	1	/	/	/	/	
Protokoll	/	/	3	/	/	
Zeitnahme	/	/	2	/	/	
Orga-Team	2	/	2	2	/	
Badaufsicht	1	/	/	/	/	
Helfer/Technik	2	/	3	19	2	

Summe	56	3	11	182	2	=> 254
Teilnehmer*						

- Kampfrichter sind auf das Minimum reduziert um einen ordnungsgemäßen Wettkampf durchzuführen
- Duschen und Umkleiden sind geschlossen
- Zugang zu den Toiletten über die Umkleiden ist frei



Die Zahl der Aktiven, dient ausschließlich als Berechnungsgrundlage. Der Veranstalter muss sich an die Vorgaben der Stadt Stuttgart >Amt für öffentliche Ordnung< richten. Eine Anpassung an die jeweils geltende Verordnung behält sich der Veranstalter jederzeit vor.

(4) Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen, auf oder in öffentlichen Gewässern, im öffentlichen Luftraum oder im öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können von den zuständigen Behörden unter den Maßgaben des Absatzes 1 genehmigt werden. Davon ausgenommen ist die Pflicht zur Datenerhebung nach § 6 CoronaVO außerhalb der vom Veranstalter ausgewiesenen Zuschauerbereiche.

Nichtzutreffend

(5) In einem bis einschließlich 3. November 2020 andauernden Probetrieb können Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe im Spitzen- und Profisport, insbesondere bei bundesweiten Sportveranstaltungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und der Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Teamsport Deutschland, abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 3 nach den folgenden Maßgaben stattfinden:

1. allen Zuschauerinnen und Zuschauern sind feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zuzuweisen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 CoronaVO etwas anderes zulässt; hiervon abweichend dürfen bis zu vier Zuschauerinnen und Zuschauern Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets mit derselben Rechnungsadresse oder demselben digitalen Warenkorb bestellt wurden; solange Zuschauerinnen und Zuschauer sich nicht auf ihrem fest zugewiesenen Sitzplatz befinden, müssen sie eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern kein Fall des § 3 Absatz 2 Nummer 1, 2, 5 oder 6 CoronaVO vorliegt;

Es sind keine Zuschauer zugelassen. Der Zutritt wird nicht berechtigten Personen untersagt.

Für diese Zielgruppe stellt der Veranstalter einen kostenlosen Livestream zur Verfügung.

5. auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt; erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren;

Kein Ausschank von alkoholhaltigen Getränken

6. das gemäß Absatz 2 Satz 2 zu erstellende Hygienekonzept hat insbesondere die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 Corona VO sowie die Darstellung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung.

Hierzu gibt es weitere Ausführungen in diesem Hygienekonzept

Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen ist die Vorlage eines Hygienekonzepts des Veranstalters dessen Grundlage wiederum die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sowie den der örtlichen Behörden sind.

- Für den Sportbetrieb bedeutet dies im speziellen:
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, sofern der Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht
- Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionskonzept, einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen
- Vermeidung von Ansammlungen und Warteschlangen
- Begrenzung der Teilnehmerzahl
- Information über die Hygienemaßnahmen über Aushänge
- Keine Zuschauer



Organisatorische Maßnahmen:

- Alle Personen (Teilnehmer*innen, Kampfrichter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen) werden vor dem Wettkampf zum Ausfüllen eines **SARS-CoV-2 Risikofragenbogens des DOSB** (Anlage 1) verpflichtet. Bei minderjährigen ist dieser vom Erziehungsberechtigten und dem Aktiven zu unterschreiben. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.
- Die Teilnahme für Personen aus **Risikogebieten** grundsätzlich ausgeschlossen. Die Einstufung der Risikogebiete erfolgt über die Bekanntgabe durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI oder durch die Behörden vor Ort.
- Jede Person, siehe Personenschlüssel muss vor dem Betreten der Veranstaltungsstätte einen negativen Corona-Test nachweisen. Personen ohne gültigen Test erhalten kein Zutritt zu Wettkampfstätte.
- Sportler*innen, die **Erkältungssymptome** aufweisen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist **freiwillig**.
- Bei Mitarbeiter*innen und Helfer*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung **kontaktfrei**. Es finden keine Staffelwettkämpfe statt.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird wie folgt geregelt:
 - Koordinierung mit Hilfe eines **Zeit- und Wettkampfplans**
 - Personifizierte Akkreditierung – QR-Code
 - Verbindliche Einlass-Slots für jeden Verein bzw. Kader
- Den Mannschaften wird der Zutritt nur im geschlossenen Team gewährt.
- Zur Einhaltung der **Hygiene- und Desinfektionsvorschriften** erhält jeder Teilnehmer einen persönlichen Desinfektionsspender mit ca. 100ml Inhalt und eine Mund- und Nasenmaske kostenlos zur Verfügung gestellt. Des Weiteren stehen im gesamten Veranstaltungsbereich, an den Ein- und Ausgängen sowie den Zonenübergängen und Toiletten Spender zur Verfügung.
- Es wird **kein öffentlicher Publikumsverkehr** zu den Wettkämpfen zugelassen.
- **Die Umkleidekabinen** sind geschlossen. Die Schließschränke sind gesperrt. Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.
- Die **Nutzung der Duschen** im Schwimmbad ist untersagt. Die Duschen im Freigelände sind frei und können unter Einhaltung der Abstandsregelung kurzzeitig genutzt werden.
- Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Das Tragen einer **Mund- und Nasenmaske** während der gesamten Veranstaltung, innerhalb der Veranstaltungsstätte ist Pflicht. Das Tragen von Schutzschilden ist nur in Verbindung mit einer Maske gestattet. Sportler*innen dürfen die Masken erst auf der Startbrücke absetzen. Sportler*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und des Ausschwimmens ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich über den beschilderten Weg zu verlassen.

- Die **Obergrenze aller Personen beträgt 204 Teilnehmer*innen** in der Wettkampfstätte, aufgeteilt in 100 Aktive und 100 Mitwirkenden/ Helfer. Das Mombach-Bad ist zur Zeit des Wettkampfes für den öffentlichen Publikumsverkehr und Gäste gesperrt.
- Die Teilnehmer und Betreuer erhalten fest zugewiesene Teamplätze auf dem Ausgelände. Hier können die zur Verfügung gestellten Zelt bzw. mitgebrachte Zelt genutzt werden.

Meldeservice und Meldegelderhebung:

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt ausschließlich im Vorfeld durch Überweisung. Vor-Ort-Zahlungen sind ausgeschlossen. Sollte das Meldegeld bis zum Wettkampfbeginn **nicht vollständig** auf dem genannten Konto eingegangen sein, wird dem jeweiligen Verein der Zutritt verweigert.

Umkleide- und Duschbereich:

- Sind im Schwimmbad geschlossen
- Die Duschzeit im Außenbereich sind auf die nur notwendige Zeit zu beschränken.
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist jederzeit zu achten.

Ein- und Ausschwimbereich:



- Das Ein- und Ausschwimmen findet im Sportschwimmbecken, Lehrschwimmbecken statt.
- Eine **zeitliche und räumliche Entzerrung** der Nutzung des Ein- und Ausschwimbereichs wird mit Hilfe des Ablaufplans umgesetzt.
- Beim Einschwimmen im Sportbecken findet der Zugang über die Badeaufsichtseite statt und der Ausstieg ausschließlich an der gegenüberliegenden Startbrücke.
- **Die Nutzung von Hilfsmittel wie Schnorchel, Schwimmbrett usw. ist nicht gestattet.**
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist jederzeit zu achten.

Personenaufenthalt und Personalplanung:

Die Anzahl von 254 Teilnehmern wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten.

Die Umsetzung personeller Anforderungen ist wie folgt definiert:

- Ausschluss von Risikogruppen
- Reduzierung des Personals auf das absolute Minimum
- Reduzierung der Teilnehmer durch die Wettkampfordnung. Unterteilung der Abschnitte
- Zoneneinteilung
- Zugewiesen Plätze für jedes Team und Abschnitt

Hygienemaßnahmen:

- Zum Schutze aller Beteiligten **verpflichten sich alle** vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten Hygienemaßnahmen **einzuhalten**. Insbesondere **die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln** zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufgeklärt. Dieses Hygienekonzept wird verteilt und veröffentlicht:
 - Homepage – Veranstaltungsseite
 - Versendung mit dem QR-C an jeden Aktiven
 - Aushang an der Veranstaltungsstätte
- **Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht.** Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter. Bei schwerwiegenden Verstößen und wiederholter Zuwiderhandlung ist der Veranstalter dazu verpflichtet, diese den zuständigen Ordnungsbehörden zu melden.
- Der Veranstalter behält sich kurzfristige notwendige Änderungen der Maßnahmen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- **Jeder Teilnehmer muss an der Zugangsschleuse folgende Unterlage dem Veranstalter aushändigen: Negativer Corona-Test nicht älter als 72h, den DOSB-Selbstauskunftbogen.**
- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.
- Alle Teilnehmer*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand im Schwimmbecken** auch bei **waagerechten Bewegungen** eingehalten wird.
- **Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Auf **unnötige Gespräche oder längere Aufenthalte außerhalb der Teamzonen** wird verzichtet.
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend zusätzlich empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen oder bei Unverträglichkeit von Desinfektionsprodukten.
- Es dürfen **ausschließlich die eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment** genutzt werden.
- Bei **Krankheitssymptomen** wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und der Orga-Chef informiert. Dieser wird, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung einleiten. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen und diese dem Veranstalter zurück zu melden.
- Es findet eine **regelmäßige und flächendeckende Desinfektion** aller relevanten Bereiche statt. Hierfür wird der Hygienebeauftragte einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert wird.
- Durch den Wettkampfablaufplan wird sichergestellt, dass sich nur die Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zwingend notwendig sind. Die



Einteilung in verschiedene Zonen reguliert die Verteilung der Personen innerhalb der Wettkampfstätte. Hierzu werden Akkreditierungen vergeben, welche die Zutrittsbereiche festlegen.

- Das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend**. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Ein öffentliches Verpflegungsangebot vor Ort wird nach Möglichkeiten bereitgestellt. Die Versorgung von Kampfrichter*innen, Helfer*innen wird durch den Veranstalter sichergestellt. Der Verzehr soll nach Möglichkeit auf Außenflächen erfolgen.

Masken und Desinfektionsmittel

- Umsetzung materieller Anforderungen:
 - Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Hände Ein- und Ausgängen
 - Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Oberflächen
 - Bereitstellung von persönlichem Desinfektionsmittel (für Organisationskomitee, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal, alle Teilnehmer) Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz (für Organisationskomitee, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal, alle Teilnehmer)
 - Bereitstellung von Sammelbehältern für Abfälle in Räumlichkeiten

Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte:

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut symptomfrei sein. Dies wird mit der Abgabe des SARS-CoV-2 Risikofragebogens (Anlage 1) bei Betreten der Wettkampfstätte schriftlich bestätigt. Der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen ist mitzubringen, damit es vor Ort nicht zu Wartezeiten und Grüppchenbildung kommt. Sollte eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet wird kein Zutritt zur Wettkampfstätte gewährt. Die Fragebögen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend durch den Veranstalter vernichtet.
- Der Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich wird auf ein Minimum reduziert.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet beim Betreten des Wettkampfgeländes einen Mund-Nasen-Schutz (richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Die Maske muss beide Partien vollständig bedecken. Ausnahmen gelten wie folgt:
 - Sportler*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den Mund-Nasen-Schutz zu entfernen
 - Im gesamten Gebäude ist das Tragen einer Maske Pflicht. In den Außenbereichen dürfen die Masken abgesetzt werden, wenn der Abstand mindestens 1,5m beträgt.
 - Die Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände muss nach dem Wettkampf und dem Ausschwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

Datenverarbeitung, persönliche Daten, Selbstauskunft:

- DOSB-Selbstauskunft
 - Registrierung durch ein Wettkampfportal nach Eingang der Meldungen, QR-C
 - Aktive: sind durch die DSV-ID (Deutscher Schwimmverband) registriert und können nachverfolgt werden
 - Trainer und Betreuer, Registrierung über Wettkampfportal
 - Andere Personen, Registrierung und Akkreditierung durch Veranstalter in bereitgestellte Liste
- Die Daten werden für 4 Wochen gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Siegerehrungen und Ergebnisse:

Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.

Die Wettkampfergebnisse, Protokoll wird nicht in der Veranstaltungsstätte ausgehängt. Der Veranstalter stellt die Ergebnisse auf der Veranstaltungshomepage unter dem LINK Ergebnisse zur Verfügung.

Zugang- und Abgang zur Veranstaltungsstätte

1. Veranstaltungsstätte



- 1 Zugang: QR-Code
- 2 Freigelände / Teamzone
- 3 Ausgang
- 4 Schwimmhalle

1.1 Zugangsbereich außen – Aufteilung in das Gate – Akkreditierungskontrolle – DOSB Unterlagen, Vorlage Corona-Test

2. Übergangsbereich



3. Freigelände / Teamzone: 2000m² Grünfläche, 800m² Handballfeld



Teamzone

Startbrückenordnung

1. Zugang zur Startbrücke

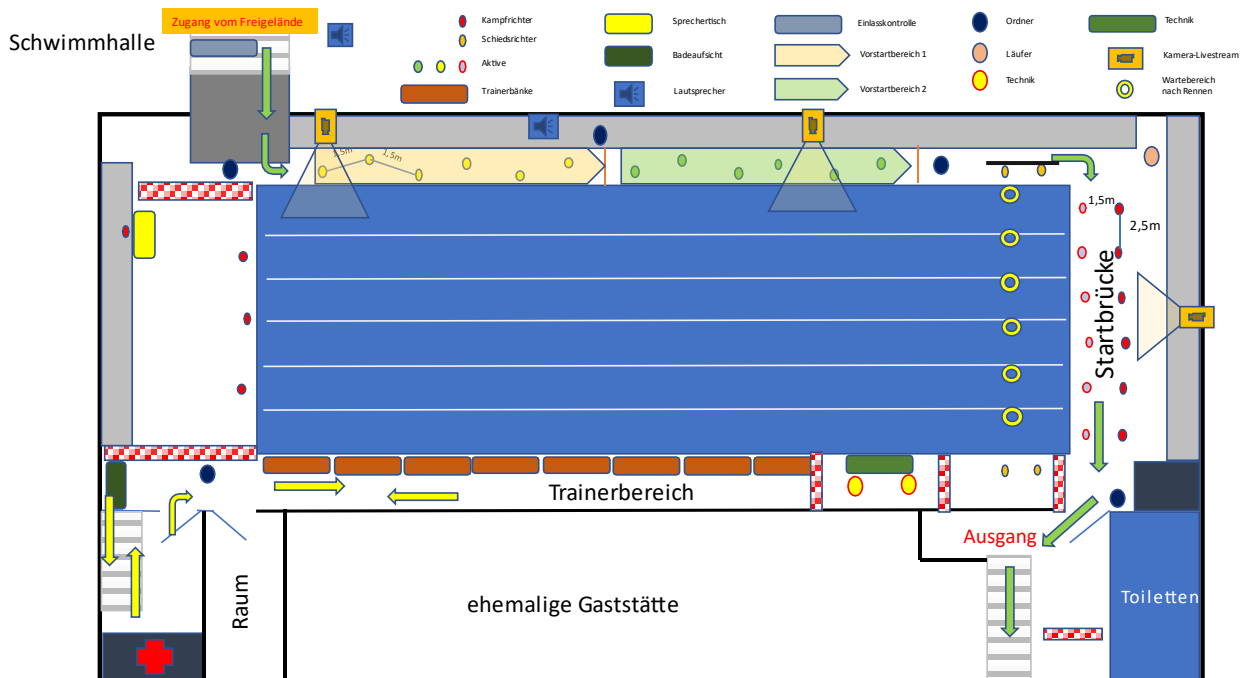
Die Schwimmer melden sich beim Vorstartbereich an. Die Abstände im Vorstartbereich sind durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.

- stellen sich im Vorstartbereich entsprechend der weiteren Markierungen auf
- Betreten die Startbrücke erst auf Anweisung des Startordners und begeben sich zu ihren Startbahnen.

Auf allen Positionen ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken und begeben sich unverzüglich zu ihrem zugewiesenen Bereich des Vereins. Die Laufwege sind markiert. Dadurch wird vermieden, dass sich Sportler, die vor ihrem Start stehen und Sportler, die ihren Lauf absolviert haben, begegnen (Einbahnstraßenregelung).

Der Bereich um das Wettkampfbecken ist Trainern vorbehalten. Die Kampfrichter werden während des Wettkampfes Mund-Nase-Bedeckungen tragen, wenn der Abstand zum Sportler weniger als 1,5m beträgt (im Regelfall nur beim Start).

2. Schwimmhallenplan



3. Nach dem Rennen

Verlassen die Aktiven die Anschlagwand und begeben sich an die Warteposition an der Trennleine. Nach dem Start des nächsten Laufes, verlassen die Aktiven das Becken und begeben sich Richtung Ausgang

4. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind mit elektronischen Pfeifen ausgestattet. Damit werden bei den Startkommandos keine Aerosole ausgestoßen.



Leitfaden:

1. Abholung der Akkreditierung, Zugang
 - Der Zutritt zur Veranstaltung wird nur für den jeweiligen Abschnitt, an welchem der/die Aktive-
r teilnimmt gewehrt.
 - Es ist geplant ein codebasiertes System zum Einsatz zu bringen. Weitere Informationen folgen
 - Die Teams erhalten nur als komplettes Team, in dem vorgegebenen Zeitfenster, Zugang zur
Wettkampfstätte.
 - Personen, die das vorgeschriebene Zeitfenster versäumt haben, erhalten keinen Zutritt mehr.
2. Ordnungspersonal, Durchsagen
 - Den Anweisungen des Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
 - Die Durchsagen in Bezug auf die Veranstaltungsvorgaben, ist Folge zu leisten.
3. Bekanntgabe von Verhaltensrichtlinien im Eingangsbereich
 - Die Vereine und jede zutrittsberechtigte Person, muss im Vorfeld einen Fragebogen SARS-CoV-
2 Risiko (DOSB) ausfüllen und diesen am Eingang abgeben.
 - Jeder Teilnehmer muss vor der Veranstaltung einen Corona-Test auf eigene Kosten
durchführen und diesen bei Betreten der Veranstaltung als Kopie hinterlegen. Der Test muss
ein negatives Ergebnis vorweisen.
 - Der Veranstalter stellt im Eingangsbereich alle wichtigen Informationen zum Ablauf und den
Hygienevorschriften zur Verfügung.
 - Mit dem Durchschleusen im Eingangsbereich, erklärt sich jeder mit den Vorschriften
einverstanden.
4. Vereinsparzellen, Mund- und Nasenschutz
 - Innerhalb der Wettkampfstätte besteht nicht die Möglichkeit der freien Platzwahl.
 - Die Vereine werden nach dem Einlass, geschlossen zum jeweiligen Teamplatz geleitet.
 - Es stehen keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
 - Jeder Teilnehmer ist für seine Sitzgelegenheit selbst verantwortlich.
 - Die Sitzgelegenheit darf nicht größer als ein handelsüblicher Campingstuhl sein.
 - Nach Abschnittsende sind alle Stühle mitzunehmen. Es dürfen keine Stühle in der
Veranstaltungsstätte verbleiben! Zurückgelassene Stühle werden vom Veranstalter entsorgt.
 - Jeder Teilnehmer, Trainer und Betreuer ist zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske
verpflichtet.
 - Die Maske muss Mund und Nase abdecken.
 - Masken dürfen erst auf der Startbrücke abgesetzt werden.
 - Schutzschilde sind nicht erlaubt.
Baden-Württemberg: Nach Angaben des Staatsministerium Baden-Württemberg entspricht das
Face-Shield nicht den Corona-Vorgaben des Landes und ist lediglich eine Art Spuckschutz.
5. Wege im Mombach Bad
 - Im Mombach-Bad sind die Wege vorgegeben
 - Die Wege sind strikt einzuhalten
 - Auf den Wegen gilt ebenfalls die Abstandsregelung
 - Alle Beteiligten werden gebeten, nur die Notwendigen Wege durchzuführen.
6. Siegerehrungen
 - werden nicht durchgeführt
7. Startbrückenzugang, Startablauf und Abgang
 - Der Startvorraum ist in zwei Bereichen unterteilt.
8. Startbrücke
 - Der Zugang zur Startbrücke ist ausschließlich über den Startvorraum gestattet.
 - Auf der Startbrücke befindet sich nur der aktuelle Lauf.
 - Nach jedem Rennen, müssen alle sich im Wasser befindlichen Aktiven unverzüglich an die Leine
begeben.
 - Nach dem Start des folgenden Laufes, verlassen die Aktiven in Pfeilrichtung das Becken.-



Rückenschwimmen: Nach den Läufen müssen die Aktiven erst das Becken in Pfeilrichtung räumen, bevor der nächste Lauf ins Wasser darf.

- Sobald die Sportler das Wasser verlassen haben, sind die Aktiven zum Tragen der Mund- und Nasenmaske verpflichtet.
- Im Anschluss ihres Laufes verlassen die Aktiven die Startbrücke in Richtung Sprecher/Duschen und begeben sich zu ihren Plätzen.

9. Catering

- Speisen können vorbestellt werden und werden für to go gereicht. Der Verzehr ist nur in der Teamzone oder außerhalb des Veranstaltungsgelände gestattet.

10. Verlassen der Veranstaltung

- nach jedem Abschnitt wird die Veranstaltungsstätte vollständig geräumt.
- Das Verlassen der Veranstaltung erfolgt über den gekennzeichneten Weg über das Außengelände.

Dieser Leitfaden untersteht dem ständigen Änderungsmanagement

Zugangsberechtigt:

Zugangsberechtigt zur Wettkampfstätte sind:

Veranstalter:

Orga-Team, Technik-Team, Veranstaltungshelfer, Service, Medientechnik

Stadt:

Aufsichtspersonal, Technik, Reinigungspersonal, Verwaltung, Ordnungsbehörden

Offizielle:

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokoll, Kampfrichter, Zeitnahme

Vereine:

Sportler, Trainer und Betreuer für die jeweiligen Abschnitte.

Vereine und Personen aus Corona-Krisengebieten dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die Grundlage bildet hierzu die Anordnungen und Einstufung der Bundesregierung, der Landesregierungen. Die Teilnahme ist nur mit einem zertifizierten Negativ-Test gestattet. Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Die betroffenen Vereine und Personen sind verpflichtet, nach Abgabe der Meldungen den Veranstalter unverzüglich über Verdachtsmomente zu informieren. In diesem Fall, werden alle Meldungen des betroffenen Vereins zurückgezogen und das Meldegeld zurückerstattet.

Erhält der Veranstalter die Anweisung von Behörden, bestimmte Personengruppen aus Gefährdungsgebieten nicht zu zulassen, so werden in diesem Fall ebenfalls die Meldungen zurückgezogen und das Meldegeld erstattet.

Die Gesundheit aller ist uns wichtig



Akkreditierung:

Der Zutritt zum Innenbereich, der direkte Wettkampfbereich, wird durch den Veranstalter geregelt. Dies geschieht nach den aktuellen Hygienevorschriften. Es haben nur die Aktiven des jeweiligen Abschnittes Zutritt zum Innenbereich. Pro Team, abhängig von der Teamgröße, erhalten maximal 2 Trainer und 1 Betreuer den Zutritt zum Innenbereich. Die Anzahl pro Verein wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Die Vereine müssen bei der Abgabe der Meldungen die Namen und Adressen der Trainer und Betreuer mitteilen, damit eine personalisierte Akkreditierung erstellt werden kann.

Alle Aktiven erhalten personalisierte Akkreditierungen / QR-C mit der Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Abschnitt Ihrer Starts. Die Akkreditierung ist nur für den eingetragenen Zeitraum /Abschnitt gültig!

Alle weiteren Personen erhalten keinen Zutritt zum Innenraum. Die Trainerbänke dürfen nur von Trainern genutzt werden. Die zugewiesenen Plätze und Abstände sind einzuhalten. Jedem Team wird ein Teambereich zugewiesen.

Werden Zutrittsberechtigungen an unbefugte Dritte weitergegeben, so werden die Zutrittsberechtigungen eingezogen. Den betroffenen Personen wird der Zugang zur Wettkampfstätte mit sofortiger Wirkung für den Rest der Veranstaltung untersagt. Grundlage hierzu ist die Genehmigung der Stadt Sindelfingen zur Durchführung der Veranstaltung. Trainer, Betreuer und Aktive ohne gültige Zutrittsberechtigung erhalten keinen Einlass zur Wettkampfstätte.

Ersatzakkreditierungen werden nicht ausgestellt.

Trainer und Betreuer, welche mehrere Teams abschnittsübergreifend betreuen, müssen dies bei der Abgabe der Meldungen angeben. Dieser Personenkreis erhält eine gesonderte Akkreditierung und wird nach Abschnittsende in einen gesonderten Bereich geführt.

Aktive die sich für die Finale qualifiziert haben, dürfen in den Vereinsparzellen verweilen. Weitere Regelungen, werden auf dieser Seite bekannt gegeben.

Um einen geordneten Ablauf im Zugangsbereich zu gewährleisten sind gewisse Verhaltensregeln und organisatorische Abläufe einzuhalten. Weitere Informationen zum genauen Ablauf werden hier zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

Wir bitten alle Teilnehmer, Trainer und Betreuer die Vorgabe für diese Veranstaltung zu berücksichtigen.

Teamzone:

Der Veranstalter weist jedem teilnehmenden Verein einen Platz im Badezentrum zu. Eine freie Platzwahl besteht nicht.

Zuschauer:

Es sind keine Zuschauer bzw. Eltern zugelassen!

Ein Aufenthalt/Warten in der Wettkampfstätte ist nicht gestattet. Eltern oder Fahrer, welche Aktive zur Wettkampfstätte bringen oder abholen werden gebeten in den Fahrzeugen auf die Aktiven zu warten.

Der SV Cannstatt 1898 e.V. arbeitet an einem Konzept für einen Wartebereich im Außenbereich. In diesem Fall gilt die



Livestream:

Zur Unterstützung des Hygienekonzeptes stellt der Veranstalter für Eltern, Zuschauer, Aktive und Trainer einen Livestream zur Verfügung.

Diese Hygieneverordnung wurde am 31.03.2021 für die oben genannte Veranstaltung durch folgende Behörde genehmigt:

**Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Allg. Sicherheit & Ordnungsangelegenheiten
Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart**

Die hier veröffentlichte Hygieneordnung ist für alle Personen im Veranstaltungsbereich bindend. Der Veranstalter ist für die Durchsetzung der Hygieneverordnung verantwortlich und ist gehalten, Verstöße an das Amt für öffentliche Ordnung zu melden. Des Weiteren sind Verstöße mit dem Ausschluss der jeweiligen Personen zu ahnden.



SV Cannstatt 1998 e.V.

Alexander Scholz
Präsident

Matthias Schmitt
verantwortlicher Veranstaltung

Stuttgart, 31.03.2021

Änderungen und Aktualisierung vorbehalten